

## Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Maklervertrag (Privatkunden)

(Stand 01/2025)

### Haftung und Verjährung

Der Makler wird beauftragt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu erfüllen.

- (1) Die Haftung für schuldhaft verursachte Vermögensschäden des Auftraggebers wird im Falle einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Maklers auf die gesetzliche Mindestversicherungssumme zum Zeitpunkt der behaupteten Pflichtverletzung begrenzt.
- (2) Es wird ferner die Haftung für Vermögensschäden des Auftraggebers bei fahrlässigen Pflichtverletzungen der danebenstehenden Betreuungs- und Verwaltungspflichten, insbesondere die Unterstützung des Kunden bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen im Versicherungsfall, auf die gesetzliche Mindestversicherungssumme zum Zeitpunkt der behaupteten Pflichtverletzung begrenzt.
- (3) Diese Haftungsbeschränkungen nach den Absätzen 1.) und 2.) gelten nicht, soweit die Haftung
  - auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder
  - auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) oder
  - oder auf einer Verletzung der §§ 60 bis 66 VVG oder
  - oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht.
- (4) Der Makler kann sich nur für seinen Auftraggeber gegen Vermögensschäden aus der Beratungshaftung projektbezogen gesondert und auch höher zusätzlich versichern. Dieser erweiternde und zusätzliche Versicherungsschutz des Maklers gegen schuldhaftes Beratungspflichtverletzungen wegen Vermögensschäden des Auftraggebers und die hierfür entstehende jährliche Versicherungsprämie ist vom Auftraggeber gesondert zu vergüten. Wünscht der Auftraggeber diesen kostenpflichtigen und projektbezogenen Versicherungsschutz, so hat er den Makler nachweislich und ausdrücklich zu beauftragen, hierfür gesonderte Angebote einzuholen und dem Auftraggeber zum Zwecke des Vertragsabschlusses vorzustellen. Dieser gesonderte Versicherungsschutz steht dem Auftraggeber erst nach rechtsverbindlichem Vertragsschluss und nach erfolgter fristgemäßer Prämienzahlung zu.

- (5) Vereinbart der Auftraggeber eine projektbezogene Höherversicherung im Sinne von Abs. 4 tritt für die Haftung des Maklers im Zusammenhang mit dem abgesicherten Projekt die vereinbarte Versicherungssumme jeweils an die Stelle der Höchsthaftungssummen im Sinne der Abs. 1 und 2; die Regelung des Abs. 3 bleibt unberührt. Mit Beendigung der projektbezogenen Absicherung – egal aus welchem Grund – gelten wieder die Höchsthaftungssummen der Abs. 1. und 2., es sei denn, der Makler hat die Beendigung der zusätzlichen projektbezogenen Absicherung schuldhaft zu vertreten.
- (6) Für Vermögensschäden, die dem Auftraggeber infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, die keine Kardinalpflichten sind, haftet der Makler nicht.
- (7) Es gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen mit der Maßgabe, dass die Ansprüche spätestens nach drei Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der Auftraggeber von einem Pflichtverstoß des Maklers Kenntnis erhalten hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen, spätestens jedoch drei Jahre nach Beendigung des Maklervertrages, verjähren. Kommt der Auftraggeber seinen ihm nach dem Maklervertrag obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht bzw. nicht fristgerecht nach, so haftet der Makler für daraus entstehende Schäden – gleich welcher Art - nicht.

### **Vergütung**

Die Vergütung der Beratung-, Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit des Maklers trägt die jeweilige (vermittelte) Gesellschaft. Die Leistungen des Maklers werden als Courtage bezahlt.

Die Courtage für die Beratung, Vermittlung und Betreuung von Versicherungsverträgen ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

Die Courtage für die Beratung, Vermittlung und Betreuung von Bauspar- und Vorsorgeverträgen sowie Kapitalanlagen ist Bestandteil der Abschluss- und Verwaltungsgebühren.

Die Courtage für die Beratung, Vermittlung und Betreuung von Finanzierungen ist Bestandteil des Darlehenszinssatzes oder der jeweiligen Marge der Banken.

Die Courtage ist auch dann verdient, wenn nach Vertragsaufhebung ein Ersatzvertrag geschlossen wird. Gleiches gilt bei bestehenden Verträgen für Verlängerungsverträge.

Der Auftraggeber vergütet dem Makler keine gesonderte Beratungs-, Vermittlungs- oder Betreuungsgebühr. Eine davon abweichende Regelung muss ausdrücklich zwischen dem Auftraggeber und dem Makler vereinbart werden.

### **Abtretungsverbot**

Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Auftraggebers gegen den Makler sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar.

### **Rechtsnachfolge**

Der Auftraggeber willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weitere (Versicherungs-) Makler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses ein. Er erklärt sich damit einverstanden, dass in einem solchen Falle, die für die Vermittlung und Betreuung von zukünftigen bzw. bestehenden Verträgen erforderlichen Informationen und Unterlagen weitergegeben werden.

Bevor eine Vertragsübernahme erfolgen darf, wird der Auftraggeber mit hinreichendem zeitlichem Vorlauf informiert und erhält die Möglichkeit einer Vertragsübernahme binnen einer Frist von 4 Wochen zu widersprechen und den Maklervertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen.

### **Schlussbestimmungen**

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzen. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigten Zwecke der Regelung am nächsten kommt.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Maklers, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind. Es findet deutsches Recht Anwendung. Die Parteien werden sich bemühen eventuelle Streitigkeiten einvernehmlich beizulegen.

Der Makler ist im Vermittlerregister der IHK für München und Oberbayern mit Bescheid vom 21.08.2007 unter der Nummer D-1PFU-RQ76I-76 als Versicherungsvermittler, mit Bescheid vom

27.06.2013 unter der Nummer D-F-155-C1M2-95 als Finanzanlagenvermittler und mit Bescheid vom 17.02.2017 unter der Nummer D-W-155-1Q9F-25 als Immobiliendarlehensvermittler eingetragen.

Der Auftraggeber kann die Eintragung auf der Internetseite [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) überprüfen.

Gemeinsame Registrierungsstelle im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 4: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. Breite Str. 29, 10178 Berlin, [www.dihk.de](http://www.dihk.de), Telefon: 030/20308-0.

Zuständige Aufsichtsbehörde im Bereich Versicherungsvermittlung u. -beratung: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, [www.ihk-muenchen.de](http://www.ihk-muenchen.de)).

Der Makler hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital des Maklers.

Zuständige Beschwerdestellen für außergerichtliche Streitbeilegung sind:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080632, 10006 Berlin

Telefon 0 18 04 – 22 44 24

Telefax 0 18 04 – 22 44 25

E-Mail: [beschwerd@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerd@versicherungsombudsmann.de)

[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 060222, 10052 Berlin

Telefon: 0 18 02 – 55 04 44

Telefax 030 – 20 45 89 31

E-Mail: [ombudsmann@pkv.de](mailto:ombudsmann@pkv.de)

[www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

Ombudsstelle Geschlossene Fonds

Postfach 64 02 22, 10048 Berlin

Telefon: 030 – 257 616 90

Telefax 030 – 257 616 91

E-Mail: [info@ombudsstelle.com](mailto:info@ombudsstelle.com)

[www.ombudsstelle-geschlossene-fonds.de](http://www.ombudsstelle-geschlossene-fonds.de)